

für den  
**Deutschen Buchhandel**  
und die  
mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.

N<sup>o</sup> 60.

Leipzig, Dienstag am 29. Juni

1852.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung an sämtliche Leipziger Buchhandlungen.

Für den Monat Juli 1852 fungiren:

Herr K. Heubel als Börsenvorsteher.

= F. L. Gebhardt als Vorsteher der Bestellanstalt.

Leipzig, den 29. Juni 1852.

Die Deputirten des Buchhandels zu Leipzig.

### Bericht

über die achtzehnte Generalversammlung der Actionairs der deutschen Buchhändlerbörse vom 13. Mai 1852 und eine derselben am 7. Mai vorangegangene außerordentliche Generalversammlung.

Es ist den verehrlichen Actionairs der deutschen Buchhändlerbörse aus dem siebzehnten Jahresbericht annoch erinnerlich, daß auf Antrag des unterzeichneten Vorsitzenden des Revisionsausschusses die Generalversammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler bereits in der Cantateversammlung des vorigen Jahres den Anspruch des Amortisationsfonds auf Gewähr des vollen Drittheils der Einkünfte des Börsenblattes für den deutschen Buchhandel, welcher demselben schon durch den Actienvertrag vom 27. April 1837 zugesichert war, sowohl für die Zukunft als für die Vergangenheit anerkannt hatte. Da inzwischen der Börsenvorstand beabsichtigte, verschiedene Abänderungen bei Herausgabe des Börsenblattes eintreten zu lassen, wodurch die Einkünfte desselben geschmälert werden können, und rücksichtlich deren er sich durch die Theilnahme des Amortisationsfonds am Reinertrag des Börsenblattes beengt sah, so wendete sich derselbe an die königlich sächsische Staatsregierung mit dem erneuerten Anerbieten einer festen jährlichen Rente von 400 Thalern, welche derselbe, anstatt des stipulirten Drittheiles, bis zu völliger Tilgung der Actien ohne Rücksicht auf die Höhe des Ertrags des Börsenblattes zu zahlen versprach. In dessen Folge hatte das königliche Ministerium des Innern sich vorläufig dahin ausgesprochen, daß es kein Bedenken habe, ein solches Anerbieten zu genehmigen, daß es sogar eine Rente, die dem Amortisationsfonds für alle Fälle gewährt werde, jeder Quotalbtheilung vorziehe, die endgültige Annahme des Erbietens jedoch von Ausstellung einer rechtsverbindlichen Zusicherung und der legalen Beitrittserklärung der Actionairs Neunzehnter Jahrgang.

der deutschen Buchhändlerbörse abhängig machen müsse. Da nun statutenmäßig die Ausloosung der zur Rückzahlung kommenden Actien am Zahltag der Jubilatemesse erfolgen muß, der Börsenvorstand aber vor Eingehung einer bestimmten Verpflichtung sich der Zustimmung der Cantateversammlung glaubte versichern zu müssen, so blieb nur übrig, die Entscheidung der Frage den Actionairs in einer vor der Cantateversammlung abzuhaltenen außerordentlichen Generalversammlung vorzulegen. Diese wurde auf den 6. Mai d. J. anberaumt und war ziemlich zahlreich besucht.

In derselben stattete zuvörderst der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, Herr Philipp Mainoni, auf Ersuchen des Unterzeichneten, Vortrag über die Lage der vorerwähnten Angelegenheit und entwickelte die Gründe, aus welchen der Verwaltungsausschuß sich veranlaßt gesehen hatte, die Zustimmung zu dem von der königlichen Regierung bereits genehmigten Anerbieten des Vorstandes des Börsenvereins zu bevorzugen. Wenn nun das Gewicht dieser Gründe, hauptsächlich darauf gestützt, daß durch Gewähr einer festen Rente eine volle Regelmäßigkeit in das Tilgungswerk gebracht werde, und hierüber dieselbe so bemessen sei, daß mit ihrer Hülfe die statutenmäßige jährliche Ausloosung auch unter den ungünstigsten Umständen gedeckt erscheine, von allen Anwesenden bereitwilligst anerkannt wurde, so glaubte man doch jedes noch übrigen Bedenkens dadurch enthoben zu sein, daß die königliche Staatsregierung bereits im Voraus ihre Zustimmung zu diesem Abkommen erklärt hatte. Es wurde demgemäß das Anerbieten des Börsenvorstandes, anstatt eines Drittheils der reinen Einkünfte des Börsenblattes, von jetzt an eine feste jährliche Rente von Vier Hundert Thalern zu gewähren, einstimmig angenommen, und der Vorsitzende ermächtigt, dem Börsenvorstand von diesem Beschluß in beglaubter Form die erforderliche Nachricht zu geben.

In derselben Versammlung wurde nach Erledigung dieses Geschäftes den Anwesenden Bericht über die nothwendig gewordenen Reparaturen des Börsengebäudes erstattet. Es hat der Verwaltungsausschuß für diesen Zweck einen der bewährtesten Architekten der Stadt mit gründlicher Untersuchung der Börse beauftragt und von demselben einen doppelten Anschlag anfertigen lassen.

Der eine bezieht sich auf die schlechterdings unvermeidlichen Reparaturen und weist ein Erforderniß von Rthlr. 1800 nach